

<b>Zeitschrift:</b>	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
<b>Herausgeber:</b>	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
<b>Band:</b>	118 (2018)
<b>Artikel:</b>	Eine "Damnatio memoriae" im Kreuzgang des Basler Münsters : das verschwundene Epitaph des Sebastian Castellio
<b>Autor:</b>	Litwan, Peter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-954675">https://doi.org/10.5169/seals-954675</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Eine «*Damnatio memoriae*» im Kreuzgang des Basler Münsters. Das verschwundene Epitaph des Sebastian Castellio**

*von Peter Litwan*

Sebastian Castellios (1515–1563) Lebenslauf und seine Bedeutung für die Entwicklung der Toleranzidee sind bekannt und weitgehend geklärt.<sup>1</sup> Gerade Basel hätte allen Grund, auf diesen wichtigen Mann stolz zu sein, zumal der Basler Historiker Werner Kaegi (1901–1979) als erster nach dem Zweiten Weltkrieg in seiner wegweisenden Gedenkrede von 1953 anlässlich des 400. Jahrestages von Castellios Berufung auf den Lehrstuhl für Gräzistik<sup>2</sup> auf ihn aufmerksam gemacht hat.<sup>3</sup>

Was das Lebensende und die Bestattung Castellios betrifft, sind wir zuverlässig informiert: Theodor Zwinger berichtet in seinem monumentalen Werk «*Theatrum vitae humanae*», er sei am 29. Dezember 1563 an allgemeiner Entkräftung gestorben<sup>4</sup> und begleitet

1 Zuletzt: Mirjam van Veen: Die Freiheit des Denkens. Sebastian Castellio, Wegbereiter der Toleranz, 1515–1563. Eine Biographie, Essen 2015, und Barbara Mahlmann-Bauer: Sebastian Castellio, in: Frühe Neuzeit in Deutschland 1520–1620. Literaturwissenschaftliches Verfasserlexikon, Bd. 1, Berlin 2011, S. 499–511, mit ausführlicher Werk- und Literaturliste.

2 Diese Feier wurde von der Universität veranstaltet. Die Jahrestage zur 450. Wiederkehr seines Todes (2013) und zur 500. Wiederkehr seines Geburtstages (2015) sind in Basel, wo er fast die Hälfte seines Lebens verbracht hat, unbeachtet geblieben. Wenigstens erinnert seit dem 4. November 2016 eine Gedenktafel, die von privater Seite gestiftet worden ist, am unteren Ende des Castelliowegleins bei der St. Alban-Kirche an den Vordenker des Toleranzgedankens.

3 Werner Kaegi: Castellio und die Anfänge der Toleranz. Gedenkrede gehalten am 19. Juni 1953 in der Aula des Museums, Basel 1953 (Basler Universitätsreden, 32). Nachdruck in: Werner Kaegi: Historische Meditationen, Bd. 3, Basel 1994, S. 163–183. Es ist übrigens erstaunlich, dass sich auch schon früher Autoren mit ihren Schriften für die Ehrenrettung Castellios eingesetzt haben, die aber offensichtlich keine breite Wirkung erzielt haben. Ich nenne einige wenige: Johann Konrad Füssli: Sebastian Castellio, loblichen Lehrers der Griechischen Sprache auf der Universität zu Basel, Lebensgeschichte, zur Erläuterung der Reformations- und Gelehrten-Historie, Frankfurt und Leipzig 1775; Wilhelm Theodor Streuber: Nachtrag zu einem Gedicht von Friedrich Oser, in: Basler Taschenbuch auf das Jahr 1852, S. 182–191; Jakob Maehly: Sebastian Castellio. Ein biographischer Versuch nach den Quellen, Basel 1862; Peter Hemmi: Sebastian Castellio, Zürich 1927.

4 «*Atrophia correptus [...] adsiduis studijs, curis & uigilijs, addo etiam uini abstinentia*» (Vol. XVII, Lib. VIII, S. 2675 der Ausgabe von 1571). Er ist also nicht, wie da und dort zu lesen war, an der Pest gestorben, obwohl im Winter 1563/64 eine der schlimmsten Pestepidemien in Basel gewütet hat; siehe dazu den Pestbericht des Felix Platter: Be-

von einer grossen Menge im Kreuzgang des Münsters zu Grabe getragen worden.<sup>5</sup> Drei polnische Studenten hätten ihm wegen seiner unbestrittenen Verdienste als Lehrer – Castellio hatte in seinen letzten zehn Lebensjahren die Professur für griechische Sprache an der Universität inne – auf eigene Kosten eine Grabtafel errichtet, was eine ganz besondere Ehre sei.<sup>6</sup> Von diesem «monumentum» ist zwar der Text bekannt, doch es selbst ist heute nicht mehr zu sehen. An diese Tatsache haben sich Gerüchte und Vermutungen geknüpft. Sie fanden Nahrung vor allem in einem Brief des damaligen Antistes der Basler Kirche, Johann Jakob Grynæus (1540–1617), und in einem Diktum, das der klassische Philologe Joseph Justus Scaliger (1540–1609) getan haben soll. Hier reiht sich auch die ohne Nachweis gemachte Bemerkung von Stanislas Kot ein, Castellio – und später auch Oporin und Curione – sei im Grab des Hieronymus Froben bestattet worden.<sup>7</sup>

schreibung der Stadt Basel 1610 und Pestbericht 1610/11, hrsg. und kommentiert von Valentin Lötscher, Basel 1987 (Basler Chroniken, 11), S. 124–132.

- 5 «Is habitus est honos, ut discipulorum suorum humeris primum funebri pompa frequen-  
tissima efferetur: deinde in summi templi peritylio, loco honestissimo conderetur» (Vol. XVII, Lib. VIII, S. 2698 der Ausgabe von 1571). Dieser Passus fehlt in der Ausgabe des «Theatrum» von 1586.
- 6 «Poloni tres, summo loco nati [es folgen die Namen] extremae pietatis ergo, praeceptoris fidelissimo monumentum suis sumptibus posuere. Quo honore nescio an ullus maior homini eruditio a suis post fata contingere possit» (ebd.). Schon früh ist – wie die Nachricht von Rudolf Gwalther an Theodor Beza aus den ersten Tagen des Januars 1564 belegt – die Kunde nach Zürich gedrungen, dass Castellio ein Grabdenkmal errichtet werden solle: «Aiunt Polonus nobiles qui illic sunt ei monumentum sumptuosum et magnificum parare. Etiam epicedium, vel epitaphium potius, poetastro quodam autore ex Oporini officina prodiit, quo mirifice commendatur et eiusdem adversarii non obscure punguntur»: Ioannis Calvinii opera quae supersunt omnia, Bd. 20, Braunschweig 1879 (Corpus reformatorum, 48), Nr. 4070. Hier schon beginnt die Verwirrung um die Texte: Das genannte «epicedium», welches wegen der Versform und der Länge gewiss nicht die Funktion eines Epitaphs haben konnte, entstammt der Sammlung von Paulus Cherler (vgl. Anm. 15), der herablassend als «Dichterling» bezeichnet wird; es ist auch in den «Dialogorum sacrorum libri quatuor» (Basel 1565) enthalten. Ähnlich, aber im Tonfall heftiger, äusserte sich Heinrich Bullinger gegenüber Beza am 13. Februar 1564 (ebd., Nr. 4079). Über den Aufenthalt von Stanislaus Starzechowski, Johannes Ostrorog und Georg Niemstra in Basel vgl. Theodor Wotschke: Studienfahrten Posener Studenten im sechzehnten Jahrhundert, in: Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen 26 (1910), S. 75–112, bes. S. 88–95, und Stanislas Kot: Polen in Basel zur Zeit des Königs Sigismund August (1548–1572) und die Anfänge des kritischen Denkens in Polen, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde (BZGA) 41 (1942), S. 105–153. Dort sind auch die Vorbehalte aus Zürcher Kreisen gegen die Ehrung durch die Polen und der empörte Brief des Starzechowski an Theodor Zwinger genannt (vgl. Anm. 55).
- 7 Kot (wie Anm. 6), S. 137 mit Anm. 63.

In einem Brief vom 2. Juli 1600<sup>8</sup> an einen Unbekannten, der sich nach Castellio erkundigt zu haben scheint, schreibt Grynæus vom Text eines Epitaphs des Castellio, der sich, wie er glaube, im Werk des Christian Wurstisen<sup>9</sup> erhalten habe. Der wenig harte Stein, auf dem der Text eingemeisselt war, sei gebrochen, als man das Grab geöffnet habe.<sup>10</sup> Weshalb das Grab geöffnet worden ist, ist diesem Brief nicht zu entnehmen<sup>11</sup> und hat ganz offensichtlich zu Spekulationen Anlass gegeben. So wird von Joseph Justus Scaliger im Zusammenhang mit Simon Grynæus (1493–1541) überliefert, dass dieser befohlen habe, Castellio – so seine Formulierung – aus seinem Grab herauszunehmen und andernorts zu bestatten. Das sei, fügt Scaliger an, wohl nicht aus einer Regung des Herzens oder aus Schimpf geschehen, sondern es gebe Menschen, die nicht wollten, dass andere in ihrem Grab bestattet würden.<sup>12</sup>

- 8 Abgedruckt bei Ferdinand Buisson: Sébastien Castellion, sa vie et son oeuvre (1515–1563). Étude sur les origines du protestantisme libéral français, Nieuwkoop 1964, S. 500.
- 9 Christian Wurstisen: Epitome Historiae Basiliensis, Basel 1577, S. 114–116. Es bleibt natürlich die Frage, weshalb Grynæus sich so zurückhaltend äussert, wenn das Epitaph im Kreuzgang offenbar noch sichtbar war (siehe dazu unten S. 244f.).
- 10 «Epitaphium Castalionis opinor exstare in Basileae descriptione Urstiniana. Saxum cui fuit insculptum, quum minus firmum esset, fractum fuit quum sepulcrum iterum aperatum fuit». Es sei schon jetzt festgehalten, dass aus dieser Briefstelle nicht geschlossen werden kann, dass diese Handlung ein (Familien-)Grab der Grynæi betraf, falls es denn ein solches überhaupt gegeben hat; Letzteres lässt allerdings eine Grabtafel vermuten, die Johann Jakob Grynæus im Kleinen Kreuzgang für seine in den Jahren 1590, 1597 und 1602 verstorbenen Töchter anbringen liess. Mehrfachbestattungen haben offenbar dann und wann stattgefunden, wie auch die Grabtafeln des Michael Isingrin, des Amandus Polanus a Polansdorf u.a. nahelegen. Es könnte sich – wie im Folgenden dargestellt – unabhängig davon, ob es sich um ein Grab der Grynæi gehandelt hat oder nicht, auch um den Bruch der Grabplatte gehandelt haben, auf der gewiss kurze Angaben eingemeisselt waren, und nicht um den Bruch des an der Wand hängenden Epitaphs.
- 11 Das stellt auch Peter Buxtorf – Verfasser von: Die lateinischen Grabinschriften in der Stadt Basel, Basel 1940 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 6) – in einer kurzen Notiz erstaunt fest, die sich in seinem Nachlass erhalten hat: Universitätsbibliothek (UB) Basel, NL 352, B I 12.
- 12 «Si non cum affectu vel ignominia Grynæus jussit Castalionem ex suo sepulcro educi & alibi sepeliri, nihil mal. Sunt qui nolunt alios in suo sepulcro sepeliri», in: Scaligerana, Thuana, Perroniana, Pithoeana, et Colomesiana, Amsterdam 1740, S. 360. Dieser Passus steht in einem Abschnitt über Simon Grynæus, den Gräzisten und Theologen, der jedoch schon 1541 verstorben war. Ein anderer Simon Grynæus war Mathematiker und Ethikprofessor in Heidelberg und Basel; er verstarb 1582. Ein dritter Simon Grynæus schliesslich war Praeceptor Gymnasii und starb 1621. Sie können alle drei nicht gemeint sein: der älteste nicht, weil sein Todesdatum vor demjenigen des Castellio liegt; der mittlere nicht, weil Simon Grunæus, der Verfasser der «*Antigrapha*» (vgl. Anm. 42), das Epitaph des Castellio noch gesehen hat; der jüngste nicht, weil sein Todesjahr nach der Auffassung des Briefes von Johann Jakob Grynæus liegt.

Auf Grund dieser beiden Feststellungen konnte sich das Gerücht verbreiten, der Antistes Johann Jakob Grynæus habe Castellio umbetten lassen, um das Familiengrab der Grynæi nicht durch den verwesenden Körper eines Häretikers verunreinigen zu lassen, und dabei sei die Grabplatte mit dem Ehrentext der drei polnischen Studenten zu Bruch gegangen und entsorgt worden. Diese Legende ist durch die Jahrhunderte oft kolportiert worden.<sup>13</sup> Erst Streuber (Anm. 3) mit irreführender Argumentation und, zögerlich, Jakob Maehly (Anm. 3) haben diese Version in Frage gestellt. Schliesslich hat sie Ernst Staehelin<sup>14</sup> ins Reich der Legenden verdammt, ohne allerdings schlüssige Antworten auf offene Fragen geben zu können.

Für weitere Verwirrung, vor allem in der späteren Geschichtsschreibung, hat auch der Umstand beigetragen, dass es seit der Zeit der Humanisten gebräuchlich war, einem Verstorbenen von verschiedenen Autoren geformte Epicedien in Versen zu widmen und zu publizieren<sup>15</sup>, so auch auf Castellio. Das Akrostichon<sup>16</sup> auf ihn, das in den «Dialogorum sacrorum libri quatuor» (Basel, Oporin, 1565, S. 334) abgedruckt ist, ist auch schon als Grabinschrift ge deutet worden. Jedenfalls nennt Kot das Epitaph, das er in Übersetzung bietet, ein Akrostichon, das «noch im 18. Jh. ein Geschichtsfreund entziffern konnte»<sup>17</sup>, das also als vorhanden – mindestens –

13 Etwa von Füssli (wie Anm. 3), S. 104; Johann Werner Herzog: *Athenae Rauricae sive Catalogus Professorum Academiae Basiliensis*, Basel 1778, S. 360.

14 Ernst Staehelin: Dichtung und Wahrheit um das Grab Sebastian Castellios, in: Sonntagsblatt der Basler Nachrichten vom 25./26. Januar 1964. So auch Buisson (wie Anm. 8), S. 264 mit Anm. 5.

15 Etwa Paulus Cherler: *Ecclesiae et Academiae Basiliensis luctus, ob calamitatem recens acceptam: Hoc est, Epitaphia seu Elegiae funebres XXXII virorum illustrium, et iuvenum studiosorum virtute, pietate doctrinaque praestantium*, Basel, Oporin, 1565. Paulus Cherler (1541–1600) lebte 1562–1564 in Basel; er war Schüler Castellios und hat lateinische Werke verfasst, darunter auch Lobgedichte auf verschiedene Persönlichkeiten, so auch auf Castellio.

16 Hoc tua, Castilio,	Conduntur cæspite	Membra:
Illiusque manent	Ad tempora læta	Diei.
Cœlestes autem	Sedes mens vivida	Lustrat.
Inque Deo gaudens	Tenet almæ gaudia	Vitæ.
Ante homines (omnes)	Antiqua fides et candida	Virtus
Cura tibi fuit, est	Lusus tuus, omnia	Iuste (?)
Et pia simplicitas	In te vivebat, ab	Illis
Tu merito donis,	Omni celebraris	In orbe.

Maehly (wie Anm. 3), S. 148f., drückt diesen Text – einschliesslich der in Klammern gesetzten Konjekturen –, verzichtet aber zu Recht darauf, darin eine Grabinschrift zu sehen, nennt ihn jedoch ein Epitaph.

17 Kot (wie Anm. 6), S. 138. Gegen seine Anm. 66 drückt Herzog (wie Anm. 13) weder diesen Text noch nennt er den Begriff Akrostichon.

gedacht war. Und von einem längeren Epicedion, das Paulus Cherler am selben Ort (S. 329) drucken liess, erscheinen die ersten beiden von insgesamt 45 Distichen bei Wotschke als «*Inschrift des Grabdenkmals*».<sup>18</sup> Solche Texte waren als literarische Zeugnisse stets gedruckt, aber gewöhnlich nicht als Epitaphien an einer Wand des Kreuzganges zu lesen. Ob einer dieser Texte oder ein Teil davon auf der zerbrochenen Grabplatte gestanden hat,<sup>19</sup> ist nicht zu eruieren. In unserem Zusammenhang haben sie jedoch keine Relevanz, weil sie weder bei Wurstisen<sup>20</sup> noch in den Grabinschriften-Sammlungen aufgeführt sind.

In dieser Situation scheint es sinnvoll, unvoreingenommen einigen Umständen und terminologischen Fragen auf den Grund zu gehen und so möglicherweise zu einer Lösung der Frage zu kommen, wo Sebastian Castellio begraben war und wo sein Epitaph an der Wand hing; es scheint in verschiedener Hinsicht Klärungsbedarf zu bestehen.

Zunächst ist festzustellen, dass der Aussage von Scaliger kaum Glaubwürdigkeit zukommt.<sup>21</sup> Zum einen sind die «*Scaligerana*», das Werk, in dem die zitierte Stelle zu finden ist, eine Sammlung von Aussprüchen, die Scaliger gemacht haben soll, also kein Werk aus seiner Hand. Zudem ist dieses Werk weit nach seinem Tod, nämlich 1669 erstmals publiziert worden. Und die genannte Stelle findet sich erst in der zweiten Auflage von 1740, wo der Name Simon vom Herausgeber in einer Anmerkung in «*Jean Jacques*» geändert wurde.

Sodann gilt es Ordnung in der Begrifflichkeit zu schaffen. Dabei ist leider die zeitgenössische Terminologie nicht unbedingt hilfreich. In den Dokumenten rund um Castellios Grabmal und in den Inschriftensammlungen tauchen verschiedenste Begriffe in teils ungleicher Verwendung auf: «*epitaphium*», «*monumentum*», «*sepulcrum*»; dazu die eindeutig festgelegten «*conditorium*», «*saxum sepulcrale*», das dann und wann allein stehende «*saxum*» und «*tumulus*»: Letztere bezeichnen die eigentliche Grablege<sup>22</sup>, von der in

18 Wotschke (wie Anm. 6), S. 111.

19 Von der Kürze her und der Nennung des Todesjahres am ehesten das Akrostichon, doch verbietet wohl die spielerische Form eine solche Annahme.

20 Wurstisen (wie Anm. 9), S. 114–116.

21 Das hat schon Streuber (wie Anm. 3), S. 191, festgestellt: «Der ältere Scaliger hat es bekanntlich mit der Wahrheit nicht immer sehr genau genommen, wie dieß z.B. in Beziehung auf das, was er über die Abstammung seiner Familie sagt, erwiesen ist.»

22 Oft durch «*hier ruht*» oder eine ähnliche – auch lateinische – Formulierung verdeutlicht.

einem Text des Paulus Cherler<sup>23</sup> ausdrücklich gesagt wird, sie sei «in pavimento», also im steinernen Fussboden. Und gerade diese Stelle macht deutlich, dass mit dem Begriff «monumentum» das von den drei Polen gestiftete Epitaph bezeichnet ist; einer der drei Stifter, Starzechowski, betont in einem Brief an Theodor Zwinger<sup>24</sup>, es sei «erectum», also wohl nicht auf dem Boden. Zwar verwendet Wurstisen<sup>25</sup> für die gleiche Sache im gleichen Alinea einmal den Begriff «monumentum» und einmal «sepulcralis inscriptio», und zwar offensichtlich synonym. Allerdings scheint die Briefstelle des Grynaeus eindeutig: Die beiden in Anm. 10 zitierten Sätze lassen durch die deutliche Interpunktions nicht offen, ob die dort genannten Begriffe «epitaphium» und «saxum» das gleiche bezeichnen; vielmehr ist gewiss mit «epitaphium» die Memorialtafel an der Wand, mit «saxum» die Grabplatte bzw. deren Material bezeichnet.

Die drei Werke von Wurstisen, Grunaeus<sup>26</sup> und Gross<sup>27</sup> lassen klar erkennen, dass im Kleinen und Grossen Kreuzgang des Basler Münsters die eigentliche Grablege vom Epitaph deutlich zu unterscheiden ist. Die Gräber waren in den Boden eingelassen und mit einer Grabplatte bedeckt, die für lange Inschriften gar keinen Platz bot, wie Darstellungen noch des 19. Jahrhunderts zeigen (Abb. 1)<sup>28</sup>.

Die heute sichtbare Situation geht auf die Renovierung des Kreuzganges zwischen 1860 und 1875 zurück: In den Gängen wurden Grabplatten gekehrt, z.T. auch abgeschliffen, und die beiden offenen, wohl überfüllten Gräberfelder wurden abgetragen, eingeebnet und durch Grünflächen ersetzt. Schon 1595 (und auch später immer wieder) mussten Renovationsarbeiten im Kreuzgang vorgenommen werden. Es handelte sich z.T. um die Ausbesserung schadhafter Stellen in der Grundkonstruktion und der Dächer oder es ging darum, die festgestellte Verwahrlosung zu beseitigen.<sup>29</sup> Dabei sind wohl auch Epitaphien aufgefrischt, vielleicht auch Gräber in Ordnung gebracht worden. Wie die kapitale Inschriftensammlung des Johannes Gross von 1622 zeigt, war offensichtlich vielen Bestat-

23 In: *Dialogorum sacrorum libri quatuor*. Autore Sebastiano Castellione, Basel, Oporin, 1565, S. 334 (zu Cherler siehe auch Anm. 15).

24 Kot (wie Anm. 6), S. 139 (9. März 1564).

25 Wurstisen (wie Anm. 9), S. 114 und 115.

26 Simon Grunaeus: *Basiliensium Monumentorum Antigrapha*, Liegnitz 1602.

27 Johannes Gross: *Urbis Basileae Epitaphia et Inscriptiones omnium Templorum, Curiae, Academiae et aliarum Aedium publicarum latina et germanica*, Basel 1622.

28 Für den Hinweis auf Abbildung 1 danke ich Yvonne Boerlin-Brodbeck.

29 Rudolf Wackernagel: Der bauliche Unterhalt des Münsters vom Beginne des XVI. bis in die Mitte des XIX. Jahrhunderts, in: *Baugeschichte des Basler Münsters*, hrsg. vom Basler Münsterbauverein, Basel 1895, S. 291–352, hier S. 334ff.



**Abbildung 1**

Matthäus Bachofen, Aquarell im Stammbuch der Julie Merian, Basel 1826 (Historisches Museum Basel, Inv.-Nr. 1948.98).

teten ein Epitaph an der Wand mit einem ausführlichen lateinischen Text und eine Grabplatte mit deutlich kürzerer, gelegentlich deutscher Inschrift auf der Grablege zugesetzt.<sup>30</sup> So finden sich in seiner Sammlung das Epitaph für Michael Isingrin und ein Text mit der Überschrift «Saxo sepulcralis ejusdem M. Isingrini hoc inscriptum est: *Huic tu qui transis pacem requiemq[ue] precare / Ac vitæ numerans tempore, disce mori*».<sup>31</sup> Und am Ende des Epitaphs für Hieronymus Froben lässt er der Einleitung «Conditorum hoc habet distichon» die Verse «*Gentem exspectamus nostram spes altera vitæ / Frobenii quondam nunc gelidi cineres*» folgen.<sup>32</sup> Dieses Distichon und Gross' Hinweis sind auf dem Epitaph des Froben nicht zu lesen. Diesen Umstand zeigt auch Christian Wurstisen in seiner «Epitome». Wenn also Epitaph und Grabplatte nicht identisch sind,

30 So z.B. auch für Erasmus. Johannes Tonjola: *Basilea sepulta reiecta continuata*, Basel 1661, notiert in der Einleitung u.a., dass «oftermahlen die Jahrzahl anderst auf den Epitaphiis als auf den Grabsteinen sich befindet».

31 «Auf dem Grabstein eben dieses M. Isingrin ist dies eingetragen: Du, der du vorübergehst, bitte für diesen um Frieden und Ruhe und, indem du die Lebenszeitzählst, lerne zu sterben» (S. 75/76). Diese Notiz auch bei Wurstisen (wie Anm. 9), S. 116.

32 «Die Grablege hat das folgende Distichon: Wir, die wir jetzt die kalten sterblichen Überreste des Froben sind, erwarten dereinst unser Geschlecht, die andere Hoffnung des Lebens» (S. 77).

so kann bei Castellio diese wohl zerbrochen sein, ohne dass jenes zu Schaden gekommen ist.

Nur bei Wurstisen findet sich ein konkreter Hinweis, wo das Epitaph des Sebastian Castellio angebracht gewesen sein muss; in allen anderen Sammlungen finden sich keine oder, wie bei Gross, höchst summarische lokale Angaben. In seinem Gang durch den Kreuzgang des Basler Münsters betritt Wurstisen den Kleinen Kreuzgang – «Ad minoris igitur Cæmiterij peristylium progredior»<sup>33</sup> – und fügt gleich an, dass sich dort «Sebastiani Castellionis monumentum» befindet, dessen Wortlaut er wiedergibt. Er fährt dann fort, dass sich «unmittelbar auf dieses auf der linken Seite Michael Isingrin» anschliesst.<sup>34</sup> Es kann kein Zweifel bestehen, dass damit die linke Seite von Castellios Epitaph gemeint ist. Und er fügt diesem Abschnitt mit dem Hinweis «Saxo hi versus insunt» das Distichon an, das Gross auf dem Grabstein des Isingrin notiert.<sup>35</sup> In der Fortsetzung notiert er das Epitaph des Froben.<sup>36</sup> Und es lohnt sich, genau hinzuschauen: Ist eben von einem lokalen Zusammenhang zwischen den Epitaphien des Isingrin und des Castellio die Rede, so folgt anschliessend die Bemerkung, dass Froben neben Isingrin bestattet worden ist.<sup>37</sup> Diese drei Epitaphien waren zur Zeit der Herausgabe von Wurstisens Werk die einzigen an der Nordwand angebrachten Tafeln, und es ist besonders für Castellio keine Rede von einer Grabplatte, die beim Öffnen des Grabes hätte in Brüche gehen können. Die Epitaphien von Isingrin und Froben hängen nachweislich an der ursprünglichen Stelle.<sup>38</sup> Somit spricht vieles dafür, dass das Epitaph für Sebastian Castellio zwischen den Epitaphien des Isingrin und des Froben angebracht war:<sup>39</sup> Abbildung 2 müsste

33 Auch Johannes Gross beginnt auf S. 60 einen Abschnitt von Inschriften mit der Überschrift «In minoris Coemiterii ambitu».

34 «Excipit hunc sinistro latere, Michael Isingrinius [...]» (S. 116).

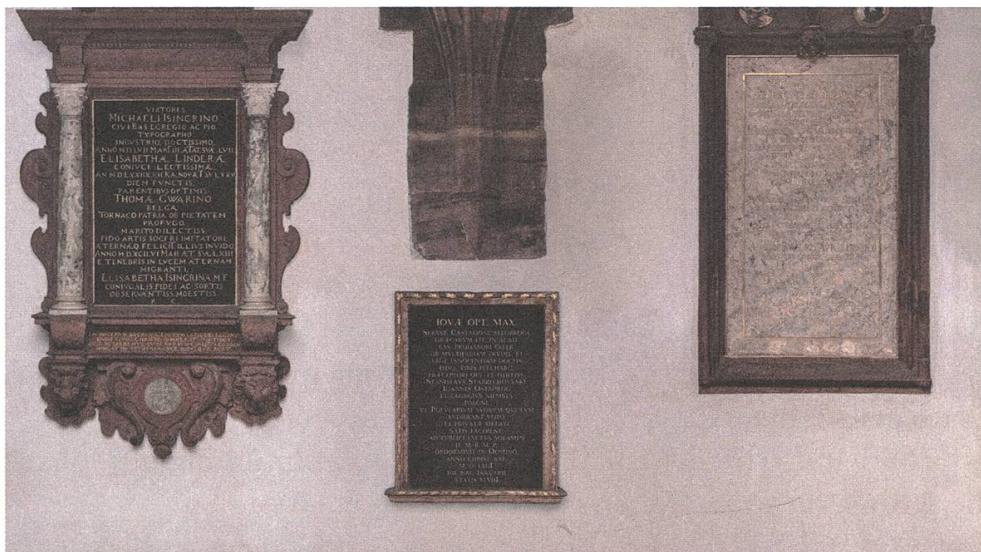
35 Vgl. Anm. 31.

36 Ohne den Zusatz, den Gross notiert (vgl. Anm. 32).

37 «Hieron. Frobenius sequutus, iuxta hunc collegam suum in spem novissimi diei tumulatus est» (S. 116). Vgl. auch Jakob Christoph Beck in seiner Übersetzung von Wurstisens «Epitome» (Basel 1757): «Neben disem [sc. Castellio] liegt zur linken Seite Michael Isengrin [...] Demselben ist [...] Frobenius nachgefolget, und neben disen seinen Kunstgenossen begraben worden» (S. 179).

38 Mündliche Bestätigung durch Frau Anne Nagel, Denkmalpflege Basel, vom 13. April 2016.

39 Nicht so deutlich und mit der Unklarheit, ob von der Grabplatte oder dem Epitaph die Rede ist, Hans Rudolf Guggisberg: Sebastian Castellio, 1515–1563. Humanist und Verteidiger der religiösen Toleranz im konfessionellen Zeitalter, Göttingen 1997, S. 226 mit Anm. 115: «Das Grab befand sich im Kleinen Kreuzgang des Basler Münsters an der nördlichen Wand neben den Gräbern der Buchdrucker Michael Isengrin und Hierony-



**Abbildung 2**

Nordwand im Kleinen Kreuzgang des Basler Münsters. Hypothetische Rekonstruktion nach Angaben des Verfassers. Bildbearbeitung: Simone Hiltscher (Copyright: Simone Hiltscher, 2018).

demnach die ursprüngliche Situation wiedergeben und es ist wohl kein Zufall, dass Grunaeus in seiner «Antigrapha» Castellios und Frobens Epitaphien gleich hintereinander publiziert. An der Stelle von Castellios Epitaph ist heute dasjenige für Peter Werenfels (1627–1703) angebracht, den Antistes der Basler Kirche seit 1675.<sup>40</sup> Für die hypothetische Verbildlichung von Castellios Epitaph hat dessen Denkmal in vereinfachter Form als Vorbild gedient (Abb. 4).<sup>41</sup>

Auch wenn die äussere Form dieses Epitaphs hypothetisch bleibt, so ist doch der Text durch mehrfache Überlieferung gesichert. Er findet sich in den folgenden Werken, deren gegenseitige Abhängigkeiten letztlich nicht zu klären sind:

1565 als letzte (unpaginierte) Seite der «Dialogorum sacrorum libri quatuor. Autore Sebastiano Castellio». Auffällig ist, dass die Kustode auf der letzten paginierten Seite (S. 334) auf die folgende

mus Froben». Anders Ernst Staehelin in einem Brief an Peter Buxtorf vom 11. Dez. 1963 (UB Basel, NL 352, B I 12), der den Ablativus loci «sinistro latere» ohne nähere Begründung und trotz des Kommas auf Isingrin bezieht und deshalb das Epitaph Castellios an der Stelle sehen möchte, wo heute des Johann Rudolf Wettsteins (1594–1666) gedacht wird.

40 Ist es Zufall oder von Bedeutung, dass er mit Margaretha Gynaeus (1632–1710), einer weitläufig Verwandten des Antistes Johann Jakob Gynaeus, verheiratet war?

41 Ich danke Simone Hiltscher für die Bildbearbeitungen.

unpaginierte hinweist, diese aber in einer sich deutlich vom Hauptteil unterscheidenden Schrifttype gesetzt ist.

1577 auf S. 115/116 der erwähnten Ausgabe von Wurstisens «Epitome».

1602 auf S. 26 in den «Basiliensium Monumentorum Antigrapha» des Simon Grunaeus.<sup>42</sup> Nach Gottlieb Emanuel von Haller<sup>43</sup> soll «Caelius Secundus Curio die Herausgabe gegenwärtiger Sammlung besorgt haben».<sup>44</sup>

1606 auf S. 437 der «Variorum in Europa itinerum deliciae» des Nathanael Chytraeus.<sup>45</sup>

1622 auf S. 65 der erwähnten Inschriftensammlung des Johannes Gross, die in mehreren Auflagen erschienen ist.<sup>46</sup>

1661 auf S. 108 der «Basilea sepulta» des Johannes Tonjola<sup>47</sup>. Ihm folgen Füssli, Maehly und Staehelin; Streuber verweist lediglich auf Tonjola. Letztere können die Tafel jedoch nicht gesehen haben.

42 Simon Grunaeus (1564–1628) stammte aus Liegnitz, wo er bis zu seinem Lebensende Superintendent der Herzogtümer Liegnitz und Wohlau war. Nach Abschluss seiner Studien war er auf Studienreise in Deutschland, Holland, Frankreich und der Schweiz und hielt sich 1590/91 in Basel auf: Liegnitzer Lebensbilder des Stadt- und Landkreises, hrsg. von Hubert Unverricht, Bd. 1, Hofheim 2001 (Beiträge zur Liegnitzer Geschichte, 31), S. 209–212. Die Basler Grabdenkmäler haben ihn so beeindruckt, dass er als Vorbildsammlung über 80 eigenhändig, wie der Titel «Antigrapha» angibt, kopiert und herausgegeben hat. Lediglich bei einer Grabtafel hat sich ein Fehler eingeschlichen: Caspar von Rumroth ist 1582 und nicht 1592 gestorben: Lötscher (wie Anm. 4), S. 139, Nr. 204. Der Fehler muss wohl dem Steinmetzen angelastet werden, da auch Johannes Gross 1592 angibt.

43 Bibliothek der Schweizer-Geschichte und aller Theile, so darin Bezug haben, 2. Teil, Bern 1785, S. 550.

44 Das kann schon deshalb nicht stimmen, weil in diese Sammlung auch Inschriften aufgenommen sind, die aus der Zeit nach dem Tod Curios (1569) stammen, die letzte von 1590. Immerhin scheint hinter dieser Vermutung ein nicht ganz unwichtiger Bezug Basels zu Schlesien zu stecken (vgl. Anm. 6).

45 Eine erste Auflage dieses Werkes ist schon 1593 erschienen; mir lag nur die dritte Auflage vor. Im Untertitel bemerkt Chytraeus, der in dem monumentalen Werk Inschriften aus ganz Europa versammelt hat, es seien «ex variis manuscriptis selectiora monumenta». Die Sammlung ist recht ungeordnet, weshalb der Inschriften-Reihenfolge Froben – Isingrin – Castellio kaum Beweiskraft zukommt, da er von Froben und Castellio das Epitaph, von Isingrin dagegen die Inschrift des «saxum sepulcrale» notiert.

46 Gross verweist in seiner «Praefatio» auf die Werke von Wurstisen und Grunaeus, ohne genau zu sagen, was er ihnen verdankt (Anregungen?) oder entnommen (einzelne Inschriften?) hat.

47 Das Werk des Tonjola ist eine ergänzte Neuausgabe der «Urbis Basileae Epitaphia» des Johannes Gross (wie Anm. 27), in der allerdings die Grabtafeln nach dem Todesjahr des Geehrten, nicht nach dem Ort der Hängung aufgeführt sind. Er bemerkt in seiner «Praefatio», dass er die Denkmäler «getreulich (wie sie seind) abgezeichnet» habe, auch wenn z.B. die Daten auf dem Grabstein und dem Epitaph voneinander abgewichen seien.

Der Wortlaut und die Zeilenunterteilung sind in den fünf ältesten<sup>48</sup> (fast alle späteren basieren auf der Ausgabe von Tonjola<sup>49</sup>) mit wenigen Unterschieden gleich, doch sind im Formalen geringe Abweichungen festzustellen. Die Fassung aus den «Dialogorum sacrorum libri quatuor» ist in völlig gleichmässigen Majuskeln geschrieben, lediglich der erste Buchstabe von Castellios Vornamen ist vergrössert. Das und die Tatsachen, dass der Text wie nachträglich in den Druck eingereiht scheint und schon relativ kurz nach Castellios Tod veröffentlicht worden ist, könnten den Schluss zulassen, dass es sich bei dieser Formulierung um die Vorlage für den Steinmetzen gehandelt hat, wie das Folgende zeigt. Die Fassung, die Wurstisen bietet, behält die Majuskelschreibweise bei, setzt jedoch immer wieder bei Namen vergrösserte Anfangsbuchstaben. Vergleicht man den Abdruck der Grabtafel des Froben bei Wurstisen mit dem an der Wand hängenden Original, so sticht die sehr genaue Abschrift ins Auge. Man wird das wohl auch für die Abschrift des Castellio-Epitaphs annehmen dürfen, so dass diese Fassung dem Original am nächsten kommen dürfte. Grunaeus gibt eine ähnliche Fassung wie Wurstisen mit leichten Änderungen im Zeilenumbruch. Gross verwendet in seiner Fassung Gross- und Kleinbuchstaben,<sup>50</sup> Tonjola kehrt zur Schreibweise mit Majuskeln zurück, weicht aber in den Zeilenumbrüchen da und dort von den anderen Zeugen ab.

48 Ausser Chytraeus, der die Inschrift als Fliesstext und nicht in unterschiedlich langen Zeilen druckt.

49 Das hat gelegentlich zu Verwirrung in der Berechnung des Todesdatums geführt, da sich in seine Ausgabe ein (Druck-?)Fehler eingeschlichen hat: «III. KL. IAN.», statt «IIII. KL. IAN.», was zum 30. Dezember führt. Diese Fehldatierung findet sich schon bei Johannes Gross: Kurtze Bassler Chronick, Basel 1624, S. 202.

50 Dies und die Tatsache, dass er Texte auf Epitaphien gesetzt hat, die der Grabplatte entstammen (siehe dazu oben S. 237), lassen vermuten, dass er Inschriften dann und wann nicht direkt vor Ort als Ganzes kopiert, sondern aus Einzelnotizen zusammengefügt hat.

IOVÆ<sup>51</sup> OPT. MAX.SEBAST. CASTALIONI<sup>52</sup> ALLOBROGI,

GRÆCARVM LIT. IN ACAD.

BAS. PROFESSORI CELEB.

OB MVLTIFARIAM ERVDIT. ET

VITÆ INNOCENTIAM DOCTIS

PIISQ. VIRIS PERCHARO,

PRÆCEPTORI OPT. ET FIDELISS.

STANISLAVS STARZECHOVVKI,

IOANNES OSTROROG

ET GEORGIVS NIEMSTA

POLONI:

VT POPVLARIVM SVORVM QVI EVM

AVDIERANT VOTO,

ET PRIVATÆ PIETATI

SATIS FACERENT:

AD PVBLICI LVCTVS SOLAMEN

H. M. B. M. P.<sup>53</sup>

OBDORMIVIT IN DOMINO,

ANNO CHRIST. SAL.

M. D. LXII<sup>I</sup>.III. KAL. IANVARII<sup>54</sup>ÆTATIS XLVII<sup>I</sup>.

«Jova, dem Besten und Grössten!

Sebastian Castellio aus Savoyen, dem hochberühmten Professor für griechische Literatur an der Universität Basel, dem wegen seiner vielseitigen Bildung und des unbescholtenen Lebenswandels von den Gelehrten und Frommen hochgeschätzten, dem besten und tüchtigsten Lehrer, haben die Polen Stanislaus Starzechowski, Johannes Ostrorog und Georg Niemstra, um sowohl dem Wunsche ihrer Landleute, die ihn gehört hatten, als ihrer eigenen dankbaren Liebe Genüge zu tun, zur Linderung der allgemeinen Trauer dieses Denkmal aufgrund seiner Verdienste setzen lassen. Er starb im Jahr des Heils 1563, am 29. Dezember im Alter von 48 Jahren.»

Die Form von Castellios Epitaph, der Ort seiner Anbringung und die Unvereinbarkeit mit der Grabplatte dürften damit gesichert sein.

- 51 Jova ist eine sprachliche Variante (Kurzform?) zu Jehova. Castellio verwendet sie in seiner «*Biblia Interprete Sebastiano Castalione*» (Basel, Oporin, 1551) im Alten Testament in allen Kasus mit oder ohne Beifügung von «Dominus» oder «Deus». In den «*Adnotationes*» (Sp. 5) zu dieser Ausgabe notiert er: «Iova sacrosanctum Dei nomen est, a verbo quod esse significat, deductum (ut ipse Mosi in rubo declarat) nomen tantae maiesatis, ut Iudaei, si quando id legendum occurat, Adonai legant, quod Dominum significat». Zwinger bestätigt in seinem «*Theatrum humanae vitae*», dass Castellio der erste gewesen sei, der die ängstliche Scheu der Juden, den Namen des Herrn auszusprechen, überwunden und in seiner Bibelübersetzung immer wieder den Namen Iova verwendet habe (Vol. XVIII, Lib. II, S. 1921 der Ausgabe von 1571). Dass die Stifter des Epitaphs diese Form verwenden, darf als besondere Hommage an den verehrten Lehrer gelten. Sie findet sich gelegentlich auch andernorts, so im Drama «*Eva*» des Sixt Birk (1538), in Gedichten des Paulus Melissus Schede (1595), auf einer Grabtafel aus Weissenfels in Sachsen-Anhalt (1620) und noch in theologischen Werken des 18. und 19. Jahrhunderts: Wilhelm Friedrich Hezel: Die Bibel alten und neuen Testaments mit vollständig erklärenden Anmerkungen, Lemgo 1781; Sigmund Philipp Paulus: Die fünf Bücher Mosis, Kassel 1830; Heinrich Mosner: Beiträge zur alttestamentlichen Exegese, Kulmbach 1840.
- 52 Nach eigenem Bekunden ist Castellio (eigl. Châtillon) von Mitstudenten in Strassburg, einen Bezug zur Götterwelt und Poesie herstellend, «*Castalio*» gerufen worden. Er hat den Namen lange in dieser Form verwendet und ist erst gegen Lebensende zum eigentlichen Namen (Châtillon) zurückgekehrt. Auch hier haben sich die drei Polen offensichtlich in besonderer Weise ehrend erkenntlich gezeigt. Vgl. Guggisberg (wie Anm. 39), S. 20/21 mit Anm. 27.
- 53 Die Sigle ist aufzulösen in «*hoc monumentum bene merenti [oder: bonae memoriae] posuerunt*».
- 54 Das genaue Datum ist nach Humanistenmanier in einer Mischung aus antiker und moderner Bezeichnung angegeben – «am 4. Tag vor dem 1. Januar» –, d.h. nach antikem Muster sind die Tage bis zum nächsten Fixdatum unter Einschluss der beiden Grenztage gezählt, während der Monatsname nach der modernen Methode im Genitiv steht. Füssli (wie Anm. 3), S. 103, bekundet mit dieser Form der Datierung Mühe und meint, es müsse 1564 als Jahreszahl stehen, da ja der Monat Januar eben jenes Jahres gemeint sei, auch wenn der Dezember des Vorjahres gemeint ist. Er übersieht, dass Jahreszahl und Monatsbezeichnung nicht in einer syntaktischen Abhängigkeit stehen.

Bleiben die Fragen, weshalb und wann die Tafel aus dem Kleinen Kreuzgang verschwunden ist.

Es ist kein Geheimnis, dass Castellio seit seinem Eintreten für Servet in Basel einen schweren Stand hatte.<sup>55</sup> Theodor Zwinger stellt dessen Tod in seinem Werk «Theatrum vitae humanae» entsprechend als göttliche Gnade dar, weil dieser so dem Rachen seiner Feinde entrissen worden sei.<sup>56</sup> Die Feinde aus Genf und Zürich sparten damals nicht mit beissendem Spott.<sup>57</sup> Petrus Ramus spricht in seiner «Basilea» von 1570 von den Verdiensten des Castellio um die griechische Sprache und von seiner Übersetzungstätigkeit, aber «hätte [...] er sich doch auf die einzigartige Materie der griechischen Wissenschaften beschränken wollen!»<sup>58</sup> Teilweise gleiche Worte verwendet Lucas Gernler fast hundert Jahre später in seiner «Oratio secularis de Academiae Basiliensis Ortu et Progressu» (Basel [1660]).<sup>59</sup> Es kann also nicht von der Hand gewiesen werden, dass es durchaus Kreise in Basel gab, welche die Erinnerung an den vermeintlichen Ketzer löschen wollten. Dass das kaum mit der (bewussten oder unabsichtlichen) Zerstörung der Grabplatte geschehen war, scheint nach dem oben Dargelegten einsichtig, zumal wiederholte Arbeiten im Kreuzgang wohl auch die eigentlichen Grabstätten betroffen haben und damit nicht zwingend mit einer Exhumierung im Zusammenhang stehen. Eine wirksame Art der «damnatio memoriae»

55 Stellvertretend für die vielen zerstreuten Belege sei besonders auf Guggisberg (wie Anm. 39), S. 153–158, 162–171, 191–208 und 219–221 verwiesen und das drohende Verfahren vor dem Rat genannt. Als besonders markantes zeitgenössisches Zeugnis darf die folgende Briefstelle gelten: «Miror Castalionis umbram tam vehementer conviciis proscindi. Alioqui indigne ferunt illum naturali morte ex hac vita decessisse, nunc apostamat, nunc anabaptistam, nunc arianistam appellantes. Scripsit huc quidam Genevensis ipsi hanc mortem ominatum esse a deo exorasse et alia multa homine christiano indigna»: Stanislaus Starzechowski an Theodor Zwinger, 9. März 1564, abgedruckt bei Theodor Wotschke: Der Briefwechsel der Schweizer mit den Polen, Leipzig 1908 (Archiv für Reformationsgeschichte, Ergänzungsbd. 3), S. 217f. Auch wenn der Brief erst nach Castellios Tod abgefasst worden ist, so charakterisiert er doch deutlich die Situation, der Castellio ausgesetzt war.

56 «[...] ex inimicorum fauibus diuina benignitate ereptus [...]» (wie Anm. 5).

57 Einige Urteile nennt Buisson (wie Anm. 8), S. 265 mit Anm. 2. Ausführlich: Hans Rudolf Guggisberg: Sebastian Castellio im Urteil seiner Nachwelt vom Späthumanismus bis zur Aufklärung, Basel 1956 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 57).

58 «Utinam [...] in hoc unico Graecae professionis argumento versari maluisset»: Petrus Ramus: Basilea. Eine Rede auf die Stadt Basel aus dem Jahr 1570. Lateinisch und Deutsch, übersetzt und eingeleitet von Hans Fleig, Basel 1944, S. 38.

59 «Nec a Felice Turpione Urbevetano, infelici turpique veritatis proditore, hoc est, Fausto Socino Senensi, laudari meruisset, nisi periculosis quibusdam opinionibus locum dare, quam in solo Professionis Graecae argumento versari maluisset» (S. 45).

bestand jedoch im bewussten Akt der Entfernung des Epitaphs für Castellio.

Viel schwieriger, und wohl kaum hieb- und stichfest zu lösen, ist die Frage nach dem Zeitpunkt. Dass dem Castellio ein Epitaph gesetzt wurde, ist durch den Bericht Zwingers und dem Eintrag in der «*Epitome*» Wurstisens unzweifelhaft. Grunaeus hat, wie schon der Titel seiner Sammlung deutlich macht, das Epitaph bei seinem Besuch in Basel *in situ* gesehen.

Ob auch Gross und Tonjola, der in seiner «*Praefatio*» ausdrücklich davon spricht, er habe die Inschriften «getreulich abgezeichnet», das Epitaph noch *in situ* gesehen haben, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen; für Tonjola darf es vermutet werden. Von den fünf Exemplaren seines Werkes, welche die Universitätsbibliothek Basel besitzt, ist eines<sup>60</sup> mit handschriftlichen Einträgen von mehreren Händen versehen.<sup>61</sup> Bei acht Epitaphien steht von der gleichen Hand wohl des 17. Jahrhunderts<sup>62</sup> der Eintrag: «Im kleinenn Kreützkang». Von diesen so bezeichneten sind heute noch die von Michael Isingrin, Angela/Coelia/Felix Curio, Augustinus Curio, Amandus Polanus a Polansdorf und Hieronymus Curio zu sehen; die von Oswald Myconius, Bartholomäus Genath und Castellio dagegen nicht mehr. Es ist sicher nicht Zufall, dass im genannten Band unterhalb des Epitaphs des Froben der Hinweis auf die weiter hinten eingereihte Tafel steht, die für Castellio gestiftet worden ist. Im Gegenteil: Sie stützt die oben vorgebrachte Lokalisierung zwischen Isingrin und Froben; stünde der Hinweis unter dem Epitaph des Isingrin, so könnte ja tatsächlich auch eine Lokalisierung des Castellio-Epitaphs auf der Gegenseite in Erwägung gezogen werden. Es ist nicht anzunehmen, dass der Schreiber diese (auch in den Schriftzügen) identische Notiz nicht zur etwa gleichen Zeit notiert hat. Manches spricht also dafür, dass Tonjola 1661 und der erste Benutzer dieses Werkes etwas später das Epitaph des Sebastian Castellio noch an seinem ursprünglichen Ort hängend gesehen

60 UB Basel, Falk 1399: 2.

61 Auf S. 71 steht über dem Epitaph des Johann Jakob Burckhardt (1577–1629): «Sunt proavus et proavia amborum huius libri possessorum». Gemäss Besitzereintrag sind dies die beiden Vettern Johannes Burckhardt (1691–1743) und Ernst Ludwig Burckhardt (1710–1779). Ihnen sind viele Einträge zuzuweisen, mit denen sie, gelegentlich mit Daten aus dem 18. Jahrhundert versehen, einzelnen Inschriften biographische und genealogische Ergänzungen beigefügt haben.

62 Diese Einträge sind sicher älter als die der genannten Burckhardt-Nachfahren. Der Schriftduktus passt sehr gut in die Mitte des 17. Jahrhunderts, also unmittelbar nach Erscheinen des Buches.

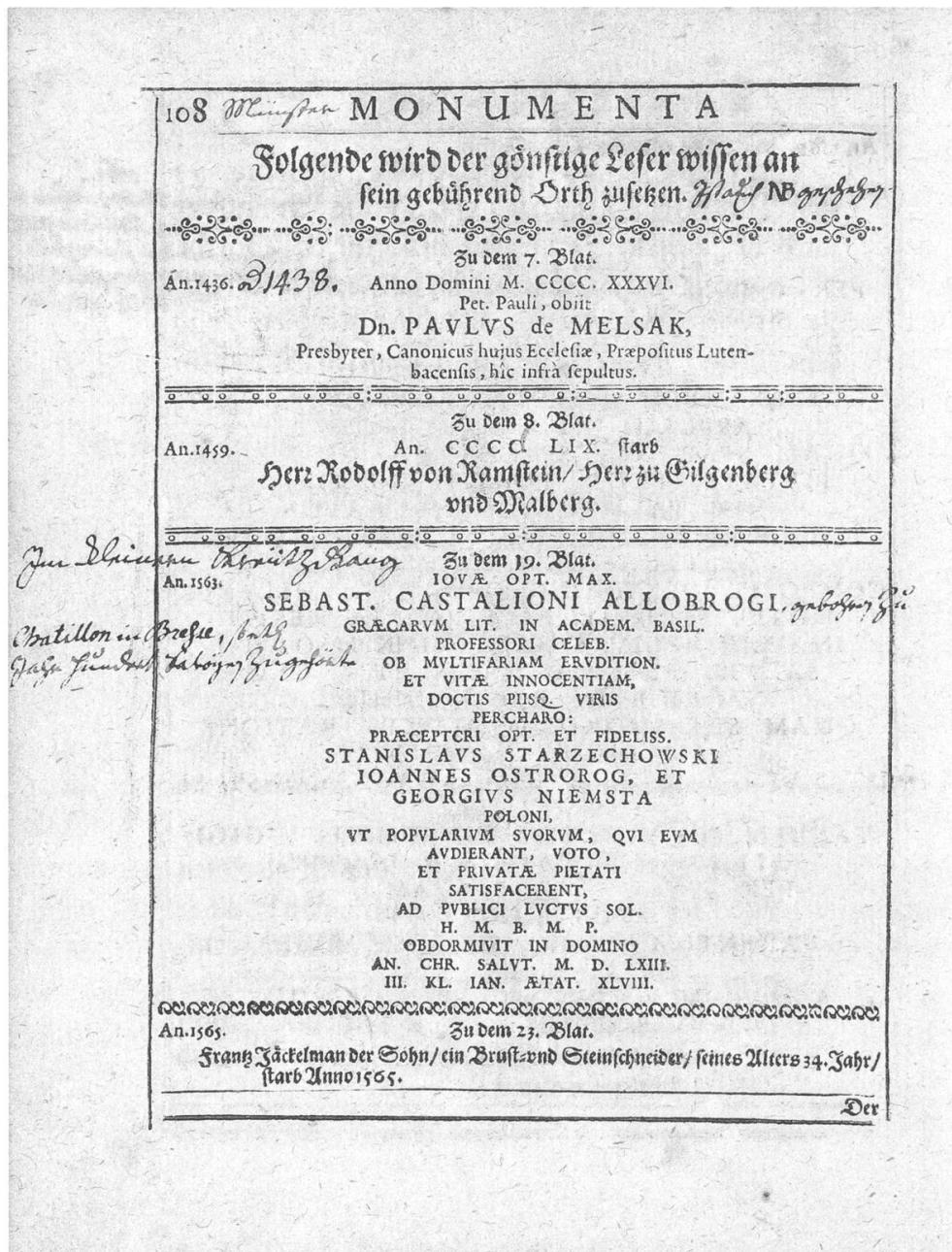


Abbildung 3

Johannes Tonjola: *Basilea sepulta reecta continuata*, Basel 1661, S. 108 (Universitätsbibliothek Basel, Falk 1399: 2).

haben. Nur so macht auch der Hinweis auf Castellios Epitaph unter dem des Froben Sinn (Abb. 3).

Aufgrund dieser Sachlage wird man Johann Jakob Grynæus nicht als Veranlasser der Entfernung von Castellios Epitaph sehen können, auch wenn die Zuweisung dieser Tat durch Scaliger an Simon Grynæus in der Ausgabe von 1740 durch den deutlich späteren Herausgeber in «Jean Jacques Gryné celebre Theologien da

Bâle» korrigiert worden ist. Ebenso spricht die Wertschätzung, die Castellio von eben diesem Johann Jakob Gynaeus im bereits genannten Brief vom 2. Juli 1600 erfahren hat,<sup>63</sup> eher dagegen, auch wenn die theologische Beurteilung anders ausfällt als die menschliche. Die intransigente Haltung des Antistes Gynaeus im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Münsters 1596/97<sup>64</sup> hat aber gewiss die Phase der Hochorthodoxie<sup>65</sup> bestimmt, in der die «damnatio memoriae» irgendwann mit unerbittlicher Strenge durchgeführt worden sein muss. Und es fällt in diesem Zusammenhang auch auf, dass Epitaphien weiterer Personen verschwunden sind, die in unseren Augen hohes Ansehen geniessen, aber aus irgendwelchen Gründen damals der Ächtung anheim gefallen sind, etwa Johannes Oporin, der unter anderen Castellio und papstfreundliche Literatur gedruckt hat,<sup>66</sup> oder Simon Sulzer, dem die Annäherung an Luther zum Vorwurf gemacht worden ist.<sup>67</sup> Es bleibt natürlich die Frage, weshalb sich der Antistes so wenig präzise ausdrückt, da er weder das Grab genau bezeichnet noch das Datum oder den Grund der Öffnung nennt:<sup>68</sup> Ist es Ausdruck eines schlechten Gewissens – dann wäre er wohl doch der Veranlasser – oder vorsichtige Verschwiegenheit, damit man ihm keine persönliche Nachsicht dem trotz seiner Häresie persönlichen Freund gegenüber vorwerfen kann – dann ist er als Täter nicht in Betracht zu ziehen. Könnte es gar sein, dass das Epitaph als jahrelanges Versäumnis erst weggeräumt wurde, um für dasjenige des Peter Werenfels, damals immerhin Antistes, im Kleinen Kreuzgang Platz zu machen? Wir stossen an

63 «Fuit illius vita inculpata, fides et dexteritas in docenda lingua graeca eximia [...] Ego etiam eo nomine ejus memoria delector quod is in postremo nostro congressu de tempe- rantia erudit mecum contulit» (wie Anm. 8).

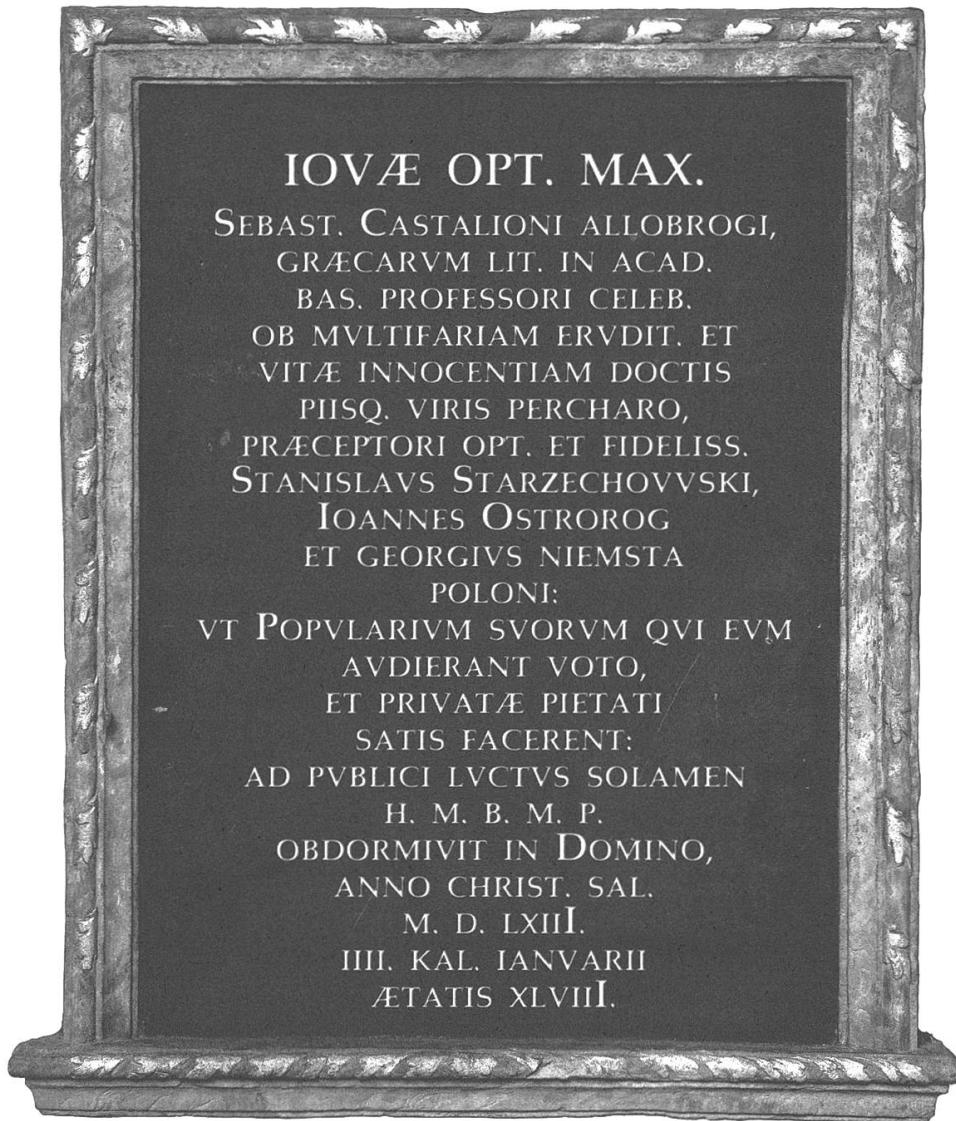
64 Vgl. Wackernagel (wie Anm. 29) sowie die Abschnitte «Ein Heiliger am Münster» (S. 7–12) und «Sankt Martin und der Bettler» (S. 87–92) in Fritz Buri: Die Bilder und das Wort am Basler Münster, Basel 1961.

65 Vgl. Max Geiger: Die Basler Kirche und Theologie im Zeitalter der Hochorthodoxie, Basel 1952.

66 Vgl. die Bemerkung von Gwalther in Anm. 6.

67 So ist es, auch wenn die Gründe im Einzelnen unklar sind, auch anderen ergangen. Die Epitaphien z.B. des Petrus Perna, der die «Dialogorum sacrorum libri quatuor» des Castellio und die «Triginta Dialogi» des Ochino gedruckt hat und sich deswegen vor den «Siebnern» verantworten musste, oder des Andreas Karlstadt, der immer wieder und an verschiedenen Orten aneckte und sich mit Oswald Myconius zerstritt, könnten ein ähnliches Schicksal erlitten haben. Sie hingen nach Johannes Gross in der Niklaus-Kapelle von St. Peter, die seit der Reformation als Friedhofskapelle diente; diese wurde 1837 veräussert und musste vor 1842 einem Neubau weichen, so dass sich die geäusserte Vermutung nicht erhärten lässt.

68 Vgl. Anm. 10.



#### Abbildung 4

Rekonstruktion des Epitaphs für Sebastian Castellio. Hypothetische Rekonstruktion nach Angaben des Verfassers. Fotomontage: Simone Hiltscher (Copyright Simone Hiltscher, 2018).

Grenzen der Erkenntnis, da eine detaillierte Dokumentation baulicher Veränderungen, welche die Epitaphien auch anderer Toten betroffen hat, nicht vorliegt und die Quellen über die Jahrhunderte viele Lücken aufweisen. Immerhin hat Sebastian Castellio im November 2016 am Norddurchgang des Wegleins, das seinen Namen trägt, bei der St. Alban-Kirche, in der Nähe seines ersten Wohnorts in Basel, eine Gedenktafel erhalten.